

## DIGITALISIERUNG UND BESTEUERUNG

**Martin Saringer**

Oktober 2017

### Die wichtigsten Punkte

- Die Digitalisierung hat zu geänderten steuerlichen Rahmenbedingungen geführt. Die Grundprinzipien der internationalen Unternehmensbesteuerung sind fast 100 Jahre alt und nicht mehr zeitgemäß. Gewinnverlagerungen in Niedrigsteuerränder und Steueroasen sind aufgrund der zunehmenden Bedeutung von immateriellen Vermögensgegenständen (z. B. Marken, Daten, u.ä.) problemlos möglich. Das führt dazu, dass die effektiven Steuersätze in der digitalen Wirtschaft nur halb so hoch sind wie in der traditionellen Wirtschaft
- Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, die sicherstellen, dass auch die Unternehmen der digitalen Wirtschaft und die Akteure der „Sharing Economy“ fair und angemessen besteuert werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen und den Beitrag zum Wohlfahrtsstaat sichern.
- Ein Paradigmenwechsel bei der Ertragsbesteuerung ist unumgänglich, um sicherzustellen, dass Gewinne dort besteuert werden, wo sie anfallen und die Wertschöpfung erwirtschaftet wird („Unitary Taxation“, Digitale Betriebsstätte)
- Bei der Mehrwertsteuer gilt schon jetzt das Bestimmungslandprinzip, d. h. es gelten die Bestimmungen des Landes, in dem sich die KundInnen befinden. Geeignete Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten, die sicherstellen, dass die Regelungen eingehalten werden, sind zu implementieren
- Im Bereich der „Sharing Economy“ sind Regelungen, die zu mehr Transparenz führen, unumgänglich, um einen fairen Wettbewerb sicherzustellen.

### Die Ausgangslage

Die Digitalisierung hat in den letzten Jahren zu erheblichen Veränderungen in der Wirtschaft geführt. Im Jahr 2006 befand sich lediglich ein Unternehmen aus der digitalen Wirtschaft unter den Top 20 der Unternehmen weltweit. Im Jahr 2017 stammen 9 der Top 20 aus der digitalen Wirtschaft und die ersten vier Plätze nehmen geschlossene Unternehmen aus der digitalen Wirtschaft ein (Apple, Alphabet-Google, Microsoft, Amazon). Die Grundprinzipien des internationalen Steuerrechts sind allerdings fast 100 Jahre alt. OECD und EU sind gefordert, eine faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft sicherzustellen. Die Digitalisierung hat auch einen neuen Boom in der sogenannten „Sharing Economy“, der Ökonomie des Teilens ausgelöst, die ebenfalls neue Anforderungen an die Besteuerungsregeln stellt, weil es regelmäßig zu Überschneidungen zwischen privaten und wirtschaftlichen Aktivitäten kommt.

### Herausforderungen der Digitalisierung für die Besteuerung

Die Digitalisierung hat zu erheblichen Umbrüchen in der Unternehmenslandschaft geführt. Bei vielen der neuen Unternehmen der digitalen Wirtschaft fehlen die klassischen Produktionsstätten, und anstelle dieser sind die immateriellen Vermögensgegenstände für die Wertschöpfung verantwortlich. Diese können problemlos an nahezu jeden beliebigen Ort verlagert werden. In vielen Fällen ist darüber hinaus auch keine physische Präsenz bei den KundInnen notwendig, um die Produkte zu vertreiben. Internet und Digitalisierung führen hier zu einer weitreichenden Globalisierung, und Unternehmen können ihre Gewinne problemlos in Niedrigsteuerränder und Steueroasen verlagern. Im Gegensatz dazu ist die Unternehmensbesteuerung immer noch Angelegenheit der einzel-

nen Nationalstaaten. Unternehmensgewinne sollen dort besteuert werden, wo die Wertschöpfung, das ist im Wesentlichen in der Produktionsstätte, erfolgt. Steuerlicher Anknüpfungspunkt dabei ist immer die Betriebsstätte, wobei immer jene Gewinne besteuert werden sollen, die einer Betriebsstätte zuzuordnen sind. Diese Grundregeln sind bereits in der traditionellen Wirtschaft durch die Globalisierung an ihre Grenzen gestoßen. In der digitalen Wirtschaft sind sie völlig ungeeignet um Internetkonzerne angemessen zu besteuern. Weitere, auch steuerrechtliche, Herausforderungen entstehen rund um die „Sharing Economy“, der sogenannten Ökonomie des Teilens. Privatpersonen bieten freie Kapazitäten wie Wohnraum oder Fahrzeuge oder ähnliches mehr, zumeist kurzfristig, auf einem elektronischen Marktplatz an und werden zu Mikrounternehmern. Steuerlich stellen sich zwei Herausforderungen. Erstens: wie schafft man Rahmenbedingungen, die eine angemessene Besteuerung dieser Aktivitäten sicherstellen? Zweitens: wie bringt man internationale Konzerne der Sharing Economy wie Uber und Airbnb, die problemlos in Steueroasen ansässig sein können, dazu ihre Gewinne dort zu versteuern wo sie erwirtschaftet werden? Die Entwicklungen der Sharing Economy machen es außerdem schwierig für Steuerbehörden, Informationen darüber zu erhalten wer als Nutzer dieser Plattformen steuerpflichtige Umsätze tätigt, bzw. steuerpflichtige Gewinne erzielt, ohne diese entsprechend zu deklarieren.

OECD und EU haben diese Problematik mittlerweile erkannt und das Thema ist auf der politischen Agenda. Im Rahmen des BEPS Projekts (Base Erosion and Profit Shifting) hat sich die OECD intensiv mit der Besteuerung der digitalen Wirtschaft auseinandergesetzt und ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgelegt<sup>1</sup>. Der große Wurf ist hier allerdings ausgeblieben. Vorgestellt wurden lediglich einzelne Maßnahmen, zur Beseitigung einzelner Schlupflöcher. Bis Anfang 2018 soll allerdings ein weiterer Bericht der OECD mit ganz konkreten Maßnahmen vorgelegt werden. Die EU-Kommission hat ebenfalls angekündigt konkrete Maßnahmen für eine effiziente Besteuerung der digitalen Wirtschaft präsentieren zu wollen<sup>2</sup>.

## Die Auswirkungen nicht mehr zeitgemäßer Steuerregelungen

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt deutlich, dass eine grundlegende Reform der Besteuerung multinationaler Konzerne unumgänglich ist, um die Probleme im Zusammenhang mit Globalisierung und Digitalisierung bewältigen zu können. Spektakuläre Einzelfälle, wie beispielsweise Apple, die in den Medien hinlänglich präsentiert wurden, zeigen anschaulich wie Technologieunternehmen ihre Gewinne problemlos so verlagern können, dass eigentlich überhaupt keine nennenswerten Gewinnsteuern anfallen<sup>3</sup>. Aber mittlerweile weiß man auch, dass diese Fälle nur die Spitze des Eisberges sind, und die EU-Kommission weist auf aktuelle Untersuchungen hin, die klar belegen, dass die effektive Körperschaftsteuerbelastung für die Unternehmen der digitalen Wirtschaft mit 9 % nur halb so hoch ist wie die Steuerbelastung der traditionellen Wirtschaft, die mit knapp 18 % angegeben wurden<sup>4</sup>.

Neben der Problematik im Zusammenhang mit der Gewinnbesteuerung, geht es aber auch darum, dass die Verbrauchssteuern, im Wesentlichen die Mehrwertsteuer ordnungsgemäß abgewickelt wird. Im Gegensatz zu den Ertragsteuern, ist die Mehrwertsteuer innerhalb der EU weitestgehend harmonisiert und grundsätzlich gilt – insbesondere im Online Handel ist das von Bedeutung – das Bestimmungslandprinzip. Das scheint sinnvoll. Problematisch ist allerdings, dass es für die Steuerbehörden des Bestimmungslandes oft nicht oder kaum möglich ist, zu überprüfen, ob alle Bestimmungen eingehalten werden und ob die Mehrwertsteuer auch tatsächlich ordnungsgemäß abgeführt wird.

Diese Entwicklung ist aus mehreren Gründen problematisch. Die steuerliche Ungleichbehandlung führt einerseits zu Wettbewerbsverzerrungen und andererseits verstärken sich auch die Steuerstrukturprobleme. Die Steuerlast verschiebt sich noch stärker auf die immobilen Faktoren Arbeit und Konsum, während Kapital mehr und mehr entlastet wird. Das führt zu einer ungünstigen Entwicklung für Wachstum und Beschäftigung und führt außerdem zu Verteilungsproblemen. Und letztendlich führt diese Ungleichbehandlung auch dazu, dass das Vertrauen in Demokratie und Rechtsstaat gefährdet wird.

1 OECD: Action 1

2 COM(2017) 547

3 [https://ec.europa.eu/germany/news/irland-muss-bis-zu-13-milliarden-euro-steuern-von-apple-nachfordern\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/irland-muss-bis-zu-13-milliarden-euro-steuern-von-apple-nachfordern_de)

4 COM (2017) 547 vom 21.9.2017

## Anforderungen an ein modernes Steuersystem

Digitalisierung und Globalisierung führen zu erheblichen Veränderungen im Wirtschaftsleben. Eine klare Trennung zwischen klassischer Wirtschaft und digitaler Wirtschaft ist in der Praxis vielfach nicht möglich und auch nicht zielführend. Aber die steuerlichen Rahmenbedingungen müssen noch an diese Veränderungen angepasst werden. Die Besteuerung multinationaler digitaler Unternehmen wird letztendlich nur dann gelingen, wenn man tatsächlich eine Konzernbesteuerung einführt, den gesamten Konzerngewinn besteuert, und diesen auf die einzelnen Staaten, in denen der Konzern wirtschaftlich tätig ist, aufteilt. Die Kommission hat mit den Richtlinienentwürfen zur

- Einführung der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage in der Europäischen Kommission bereits die Grundlagen für eine einheitliche Konzernbesteuerung („Unitary Taxation“) vorgelegt<sup>1</sup>. Aufgrund des Vorbehaltes einiger Mitgliedstaaten erscheint eine rasche Umsetzung aber wenig wahrscheinlich. Langfristig ist diese Maßnahme, verknüpft mit der Festsetzung eines Mindeststeuersatzes dringend notwendig.

- Kurzfristig ist es notwendig, den Betriebsstättenbegriff zu überarbeiten und um die sogenannte digitale Betriebsstätte zu erweitern, damit es möglich wird, Gewinne wieder dort zu versteuern wo die Gewinne anfallen, bzw. die Wertschöpfung stattfindet.

Um die durch die Digitalisierung verursachten Wettbewerbsverzerrungen und Steuerausfälle zwischenzeitlich kompensieren zu können erscheint es sinnvoll und notwendig Ausgleichsmaßnahmen wie die

- Einführung von Quellensteuern auf digitale Transaktionen oder spezielle Ausgleichssteuern („equalisation levies) in Form von Verbrauchsteuern einzuführen, bis es zu einer wirklichen Systemänderung kommt.

Für diese Maßnahmen ist grundsätzlich eine gesamteuropäische Lösung, im Idealfall unter Einbindung der OECD, erforderlich.

- Es ist allerdings denkbar und empfehlenswert im Alleingang die Werbeabgabe entsprechend auszuweiten, dass künftig auch die Online Werbung, die derzeit in Österreich ausgenommen ist, erfasst wird, sofern diese in Österreich erbracht wird.

<sup>1</sup> COM (2016) 683 und COM (2016) 685 vom 25.10.2017

## Wichtige Quellen und Verweise auf weiterführende Literatur und Links zum Thema

**AKKT (Hrsg.):** Steuerliche Aspekte der Digitalisierung und Dezentralisierung, Linz April 2017

**COM(2016) 683 final:** Proposal for a Council Directive on a Common Consolidated Corporate Tax Base (CCCTB), Brussels 25.10.2016

**COM(2016) 685 final:** Proposal for a Council Directive on a Common Corporate Tax Base, Brussels 25.10.2016

**COM(2017) 547 final:** Communication from the Commission to the European Parliament and the Council: A Fair and Efficient Tax System in the European Union for the Digital Single Market, Brussels 21.9.2017

**OECD (2013):** Action Plan on Base Erosion and Profit Shifting

**OECD (2013):** Addressing Base Erosion and Profit Shifting

**OECD (2015):** Addressing the Tax Challenges of the Digital Economy, Action 1 – 2015 Final Report, OECD/ G20 Base Erosion and Profit Shifting Project, OECD Publishing Paris



**Becker, Johannes / Englisch, Joachim:** in MAKRONOM:

Ausgleichsteuer – Wie die EU Finanzminister einen Pflock ins Neuland rammen wollen

<https://makronom.de/google-tax-ausgleichsteuer-wie-die-eu-finanzminister-einen-pflock-ins-neuland-rammen-wollen-23141>



## Weiterführende Links:

Zu Digitaler Wandel und Frauen,  
[blog.arbeit-wirtschaft.at](http://blog.arbeit-wirtschaft.at):



[Was ein feministischer Blick auf den digitalen Wandel bringen kann – blog.arbeit-wirtschaft.at](http://blog.arbeit-wirtschaft.at)



[Wie profitieren Frauen vom Digitalen Wandel – blog.arbeit-wirtschaft.at](http://blog.arbeit-wirtschaft.at)



[Digitalisierung – Selbstläufer Richtung Gleichstellung? – blog.arbeit-wirtschaft.at](http://blog.arbeit-wirtschaft.at)



[Digitale Arbeit – Feministische Perspektiven | AK Wien](http://blog.arbeit-wirtschaft.at)

Zu Arbeitszeit und Einkommen:



[Arbeit&Wirtschaft – Verlorene Tage](http://blog.arbeit-wirtschaft.at)



[Arbeit&Wirtschaft – Teilzeit: Armutsfalle für Frauen](http://blog.arbeit-wirtschaft.at)



[Der Mindestlohn ist weiblich – blog.arbeit-wirtschaft.at](http://blog.arbeit-wirtschaft.at)

Zum Modell „Buurtzorg“:



[Arbeit&Wirtschaft – Pflege ganzheitlich innovativ](http://blog.arbeit-wirtschaft.at)



[Das Buurtzorg-Modell: Ein neues Paradigma für die Organisation von Arbeit – blog.arbeit-wirtschaft.at](http://blog.arbeit-wirtschaft.at)



[Buurtzorg – Ein Modell auch für Österreich? | AK Wien](http://blog.arbeit-wirtschaft.at)